



Statuten - Preis für klinisch-orthopädische Forschung

(Stand 2014 mit Ergänzungen)

Die Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie e. V. (DGOOC) verleiht alle zwei Jahre den Preis für klinisch-orthopädische Forschung. Er soll der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen und eine Auszeichnung für besondere Leistungen auf dem Gebiet der klinisch-orthopädischen Forschung sein.

Der Preis wird der besten wissenschaftlichen Arbeit aus klinisch-orthopädischer Forschung zuerkannt. Er ist mit einer Geldprämie von 10.000 Euro ausgestattet und wird anlässlich der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie e. V. auf dem Deutschen Kongress Orthopädie und Unfallchirurgie (DKOU) überreicht.

Bewerbung

Die Arbeit darf in den, dem Jahre der Einreichung vorangegangenen, zwei Kalenderjahren in einer anerkannten deutschen oder fremdsprachigen Zeitschrift oder als selbständige Veröffentlichung in Buchform erschienen oder in der gleichen Zeit in einem Manuskript niedergelegt sein.

Die Arbeit ist der Bewerbung beizulegen. Eine bereits mit einem anderen Preis ausgezeichnete Arbeit darf nicht eingereicht werden. Wurde die Arbeit bereits zu einer anderen Bewerbung eingereicht, ohne ausgezeichnet worden zu sein, so ist dies vom Einsender mit genauen Angaben zu vermerken.

Eine eingereichte Preisarbeit darf nicht gleichzeitig für die Bewerbung um einen anderen wissenschaftlichen Preis eingereicht werden. Eine schriftliche Erklärung darüber ist beizulegen.

Die Bewerbung mit der wissenschaftlichen Arbeit ist **ausschließlich als PDF per E-Mail** mit dem Datenschutzformular **bis zum 30.06.** bei der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie e.V. unter E-Mail: preise@dgou.de einzureichen, welche die Arbeit den Mitgliedern der Preiskommission zustellt.

Benotung

Die Preiskommission setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen. Ein Mitglied der Kommission wird als federführendes Mitglied der Kommission bestimmt.

Liegt eine Bewerbung aus einer Klinik oder Abteilung eines Kommissionsmitgliedes vor, so scheidet das entsprechende Kommissionsmitglied aus der Kommission aus und kann durch ein anderes Mitglied des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie e. V. ersetzt werden.

Die Kommission prüft die Arbeit nach folgenden Kriterien:

1. Originalität der Arbeit
2. Methodik, Klarheit der Darstellung und Ziel der Arbeit, insbesondere welche Bedeutung die Arbeit für die klinisch-orthopädische Forschung hat.
3. Wissenschaftlicher Wert der Arbeit
4. Berücksichtigung der einschlägigen deutschen und internationalen Literatur.

Für die Kriterien A-D wird eine Benotung von 1 bis 4 gewählt, wobei 1 - sehr gut, 2 - gut, 3 - befriedigend und 4 - ungenügend bedeuten. Die Addition der Mittelwerte der von den fünf Gutachtern der Kommission gegebenen Zensuren ergibt eine Zahl, aus der die Rangfolge der bewerteten Arbeit hervorgehen soll.

Der Bewerber mit der niedrigsten Punktzahl wird Preisträger. Bei Punktgleichheit kann der Preis geteilt werden.

Über die Verleihung des Preises entscheidet der Vorstand der DGOOC mit einfacher Mehrheit. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Verleihung wird anlässlich der Jahrestagung durch den Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie e. V. erfolgen. Ein Exemplar der preisgekrönten Arbeit bleibt im Archiv der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie e. V.